



# **Ausführungsbestimmungen für die Durchführung von Jungmotorfahrerkursen (JMFK) im Rahmen der vordienstlichen Ausbildung**

Stand Dezember 2021

## **Verteiler**

### **Persönliche Exemplare**

- Verband Schweizerischer Militär-Motorfahrer-Vereine (VSMMV)
- Sektionen VSMMV
- Kursleiter Regionalkurse

### **Kommandoexemplare**

- LVb Log
- Komp Zen FAA

### **Verwaltungsexemplare (je 3 Expl)**

- Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeit, SAT
- Ter Div 1 - 4
- LBA, SVSAA
- Kdo Ausb, Personelles der Armee (J1), zH Rekr Zen

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
1.1	Verordnungen / Weisungen.....	3
1.2	Ziel der Ausbildung .....	3
1.3	Kursteilnehmer .....	3
1.4	Organisation.....	4
1.5	Werbung .....	4
1.6	Leiter und Funktionäre von JMFK (Regionalkurse).....	4
1.7	Ausbildung des Personals.....	5
1.8	Militärischer Leistungsausweis, Form 26.1 .....	5
1.9	Eignungsprüfung.....	5
1.10	Rekrutierung .....	5
1.11	Erwerb der militärischen Fahrberechtigung Kategorie 921 .....	5
<b>2</b>	<b>Durchführung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Ausbildungsprogramme .....	5
2.2	Meldungen .....	5
2.3	Kursbesuche .....	6
2.4	Besuchsrecht / Inspizienten .....	6
<b>3</b>	<b>Kursabrechnung / Budgetierung</b> .....	<b>6</b>
3.1	Kursabrechnung.....	6
3.2	Budgetierung.....	6
3.3	Fahrzeuge / Instruktionsmaterial .....	6
<b>4</b>	<b>Militärversicherung</b> .....	<b>7</b>
4.1	Allgemeines .....	7
4.2	Orientierung der Teilnehmer betreffend Versicherung.....	7
4.3	Versicherungsdauer .....	7
4.4	Meldepflicht.....	7
<b>5</b>	<b>Porto</b> .....	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Terminkalender</b> .....	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>8</b>
<b>Anhang 1 – Entschädigungsansätze</b> .....		<b>9</b>
<b>Anhang 2 – Unterlagen für die Unterrichtserteilung</b> .....		<b>9</b>
<b>Anhang 3 – Abrechnungsformulare</b> .....		<b>10</b>
<b>Anhang 4 – Ausbildungsübersicht Jungmotorfahrerkurs</b> .....		<b>14</b>

# **1 Grundlagen**

## **1.1 Verordnungen / Weisungen**

- 1.1.1 Verordnung über die vordienstliche Ausbildung (VAusb), vom 26.11.2003, Stand am 1. Januar 2020;
- 1.1.2 Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (VMSV), vom 11. Februar 2004, Stand am 1. Januar 2021;
- 1.1.3 Verordnung des VBS über die vordienstliche Ausbildung (V Ausb-VBS), vom 28.11.2003, Stand am 1. Januar 2020;
- 1.1.4 Fachtechnische Weisungen über die finanziellen Abgeltungen der vordienstlichen Ausbildung der Chefin SAT, Stand 01.05.2020;
- 1.1.5 Befehl des LVb Log ("BELOG") des Kdt LVb Log, Dok 0707 "AT und vord Ausb LVb Log";
- 1.1.6 Lehrplan Jungmotorfahrererkurs (JMFK) des LVb Log, Komp Zen FAA.

## **1.2 Ziel der Ausbildung**

Das Interesse von Jugendlichen an der Armee wecken.

Den Jugendlichen einen ersten Einblick in die Ausbildung als Motorfahrzeugführer gewähren.

Die Jungmotorfahrererkurse sollen den Sektionen des VSMMV den Nachwuchs sichern.

## **1.3 Kursteilnehmer**

- 1.3.1 Teilnahmeberechtigt für den Regionalkurs (Dauer 3 Tage) sind Jugendliche, die in der Lage sind, das Fahren von schweren Lastwagen mit Anhängern zu erlernen. Im Einzelnen müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:
  - a. Schweizer Bürger;
  - b. Bei Kursbeginn muss das 17. Altersjahr erreicht sein sowie das Einverständnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters vorliegen;
  - c. Die Selektion erfolgt durch die Kursorganisation. Es besteht kein Anrecht auf eine Teilnahme. In Zweifelsfällen entscheidet der Lehrverband Logistik (LVb Log), Kompetenzzentrum Fahrausbildung Armee (Komp Zen FAA);
  - d. Mindestgrösse 155 cm;
  - e. Keine offensichtlichen Gebrechen, welche die Diensttauglichkeit resp die Aushebungsanforderungen zum vornherein ausschliessen würden;
  - f. Das Form 13.015; Fragebogen für Motorfahrzeug- und Schiffsführer sämtlicher Kategorien, Buchstabe A, C und D ist auszufüllen bzw zu unterzeichnen;
  - g. Die Jungmotorfahrererkurse finden für die Teilnehmer in zivil statt;
  - h. Die vordienstlichen Kurse sind freiwillig und für die Teilnehmer kostenlos.
- 1.3.2 Teilnahmeberechtigungen für den Sektionskurs (Dauer 1 Tag):
  - a. Der Regionalkurs muss absolviert und bestanden sein;
  - b. der Sektionskurs muss vor der Rekrutierung (vor Erreichung des 25. Altersjahrs) absolviert werden.

## **1.4 Organisation**

1.4.1 Der LVb Log, Komp Zen FAA, erlässt die Vorgaben und führt die Aufsicht über die vordienstlichen JMFK.

1.4.2 <sup>1</sup> Die Durchführung von JMFK obliegt dem Verband Schweizerischer Militär-Motorfahrer-Vereine (VSMMV).

<sup>2</sup> Der Informationsanlass und die Regionalkurse werden in den 4 Regionen des VSMMV durchgeführt. Die Sektionskurse sind in der Verantwortung der Sektionen.

<sup>3</sup> Die Teilnehmerzahl in den Regionalkursen ist auf 30 Teilnehmer beschränkt.

<sup>4</sup> Mindestens 4 Wochen vor Beginn eines Regionalkurses hat die durchführende Region einen Informationsanlass durchzuführen. Dieser dient gleichzeitig zur Vorselektion der Teilnehmer.

<sup>5</sup> Grundsätzlich basieren die Regionalkurse auf der Infrastruktur von Ausbildungsstandorten der VT S 47. Termine und Bedürfnisse sind mit diesen zu koordinieren bzw abzusprechen. Der Regionalkurs kann auch an anderen Standorten durchgeführt werden, sofern die Infrastruktur den Bedürfnissen entspricht (Plätze, Theorieräume, Unterkunft, Verpflegung, etc).

<sup>6</sup> Für die Reise vom Wohnort an den Informationsanlass, den Kurs- oder Prüfungs-ort und zurück erhalten die Funktionäre sowie die Teilnehmer an Ausbildungs- und Ausbildungsleiterkursen eine "Ausweiskarte für eine Fahrt in Zivil" (Form 07.012) zum Bezug eines Billetts 2. Klasse zum halben Preis (dies gilt nicht für Inhaber eines Halbtax-Abonnements).

Die benötigten Ausweiskarten (gültig für An- und Rückreise) sind spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn beim SAT, Papiermühlestrasse 14, 3003 Bern zu bestellen.

Offiziere und höhere Unteroffiziere als Funktionäre in Regionalkursen, die in Uniform reisen, erhalten eine Vergütung in der Höhe der halben nachgewiesenen Billettkosten 1. Klasse.

## **1.5 Werbung**

Die Werbung für JMFK obliegt dem VSMMV.

Die Werbekosten sind in den Kursentschädigungen inbegriffen.

## **1.6 Leiter und Funktionäre von JMFK (Regionalkurse)**

Die Organisation eines Regionalkurses besteht aus:

- 1 Kursleiter
- 1 Kursleiter Stv
- 1 Funktionär
- 4-5 Ausbilder "Praxis"
- 2-3 Ausbilder "Theorie"

Als Kursleiter und Funktionäre / Referenten können Angehörige der Armee oder ehemalige Angehörige der Armee eingesetzt werden, welche die charakterlichen Eigenschaften, technischen Fähigkeiten und das notwendige methodische Geschick aufweisen, junge Leute auszubilden.

<sup>1</sup> Kursleiter und deren Stv werden durch die TK VSMMV bezeichnet und eingesetzt.

<sup>2</sup> Funktionäre / Referenten, welche zur praktischen Ausbildung an den Fahrzeugen eingesetzt werden, müssen im Besitze der militärischen Fahrberechtigung der entsprechenden Kategorie sein.

<sup>3</sup> Funktionäre / Referenten tragen die Kampfbekleidung 90 (Tenü C, Arbeitsanzug).

## 1.7 **Ausbildung des Personals**

Der LVb Log, Komp Zen FAA, führt nach Bedarf Ausbildungskurse für Funktionäre / Referenten durch.

Der VSMMV unterstützt mit Personal und Organisation.

Der VSMMV stellt den Nachwuchs von Funktionären sicher.

## 1.8 **Militärischer Leistungsausweis, Form 26.1**

<sup>1</sup> Kursteilnehmer erhalten den militärischen Leistungsausweis.

<sup>2</sup> Im militärischen Leistungsausweis werden der Informationsanlass, der Regionalkurs und der Sektionskurs auf den Seiten 2 und 3 eingetragen. Er dient bei der Rekrutierung als Ausbildungsnachweis. Er ist anlässlich der Rekrutierung zwingend vorzuweisen.

<sup>3</sup> Der Eintrag des Orientierungsanlasses, Regionalkurses und Sektionskurses wird vom jeweils verantwortlichen Leiter gemacht.

Der militärische Leistungsausweis bleibt im Besitz der Kursteilnehmer.

## 1.9 **Eignungsprüfung**

Die Eignungsprüfung wird anlässlich der Rekrutierung absolviert.

## 1.10 **Rekrutierung**

Jungmotorfahrer, die den Regionalkurs und den Sektionskurs erfolgreich absolviert haben, werden als „Motorfahrer“ rekrutiert, sofern sie die Rekrutierungsanforderungen für „Motorfahrer“ erfüllen.

## 1.11 **Erwerb der militärischen Fahrberechtigung Kategorie 921**

Jungmotorfahrer, die nach dem Sektionskurs weiterhin aktiv in der Sektion mitmachen wollen und an den Anlässen Fahrzeuge führen wollen, können die militärische Kategorie 921 (Fahrzeuge bis 3.5t nicht geländegängig) erwerben.

<sup>1</sup> Berechtig zur Abnahme der Führerprüfung sind:

- alle militärischen Verkehrsexperten;
- Verantwortliche für Verkehr und Transport (z.B. Technischer Leiter / Verantwortlicher für JMF der Sektion)

<sup>2</sup> Die kantonalen Gebühren für das Erstellen des Führerausweises in Kreditkartenformat (FAK) werden vom SVSAA übernommen. Das dafür benötigte Passfoto ist durch den JMF zu bezahlen.

## 2 **Durchführung**

### 2.1 **Ausbildungsprogramme**

<sup>1</sup> Die Ausbildungsprogramme für den Informationsanlass, den Regionalkurs und den Sektionskurs richten sich nach dem Lehrplan des LVb Log, Komp Zen FAA (Ausbildungsübersicht gemäss Anhang 4).

<sup>2</sup> Die UD (Unterrichtsdispositionen) werden vom VSMMV und dem LVb Log, Komp Zen FAA, in Absprache erstellt.

### 2.2 **Meldungen**

<sup>1</sup> Die erforderlichen Meldungen sind termingerecht zu erstellen und weiter zu leiten. Sie richten sich nach Ziffer 7 „Terminkalender“.

<sup>2</sup> Um die Erfassung im PISA vorzunehmen, sind innerhalb eines Monats nach Absolvierung die Teilnehmer an den jeweiligen Regionalkursen unter Nennung von Sozialversicherungsnummer, Name und Vorname an das FGG 3, LVb Log ([fgg3.lvblog@vtg.admin.ch](mailto:fgg3.lvblog@vtg.admin.ch)) zu melden.

## **2.3 Kursbesuche**

<sup>1</sup> Der Informationsanlass, der Regionalkurs und der Sektionskurs sind in dieser Reihenfolge zu besuchen. Es müssen alle Lektionen gemäss Lehrplan bzw gemäss Arbeitsprogramm absolviert werden.

<sup>2</sup> Die vorgeschriebenen Lernkontrollen sind zu bestehen.

<sup>3</sup> Ein nicht bestandener JMFK kann nicht wiederholt werden.

## **2.4 Besuchsrecht / Inspizienten**

<sup>1</sup> Der Kommandant Lehrverband Logistik (Kdt LVb Log), der Kommandant Kompetenzzentrum Fahrausbildung Armee (Kdt Komp Zen FAA), oder die von ihnen beauftragten Personen, Mitglieder Zentralvorstand (ZV) und der Technischen Kommission (TK) des VSMMV sowie die durch die TK VSMMV bezeichneten Inspizienten, haben uneingeschränktes Besuchsrecht. Die Inspizienten sind militärisches Berufspersonal und Fachlehrer im Auftrag des Kdt LVb Log, Kdt Komp Zen FAA, sowie durch die TK VSMMV bevollmächtigten Personen.

<sup>2</sup> Die Lernkontrollen werden vom Kursleiter des Regionalkurses und seinen Referenten durchgeführt.

## **3 Kursabrechnung / Budgetierung**

### **3.1 Kursabrechnung**

#### **3.1.1 Informationsanlass**

Es können keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

#### **3.1.2 Regionalkurs**

Für jeden Regionalkurs ist eine Abrechnung gemäss Anhang 1 zu erstellen und an die unter Anhang 3 erwähnte Adresse im Original zu zustellen.

#### **3.1.3 Sektionskurs**

Die Abrechnung erfolgt in VVadminAT über die Abschlussmeldung.

### **3.2 Budgetierung**

Zwecks Erstellen des Jahresbudgets meldet der VSMMV jährlich bis spätestens am 31. Oktober des Vorjahres, gemäss Ziffer 7, die Anzahl der durchzuführenden Anlässe im Folgejahr, getrennt nach Regionen:

- a. Regionalkurse;
- b. Sektionskurse;
- c. Ausbildungskurse für Funktionäre (mit Anzahl Teilnehmer).

### **3.3 Fahrzeuge / Instruktionsmaterial**

<sup>1</sup> Fahrzeuge und Material sind mit dem Bewilligungsgesuch in VVAdminAT zu bestellen.

Für die Regionalkurse sind Fahrzeuge und Instruktionsmaterial nach Möglichkeit von den Schulen vor Ort zu benutzen.

<sup>2</sup> Fahrzeuge und Material dürfen nur im Zusammenhang mit der JMF-Ausbildung verwendet werden.

Fahrzeuge und Instruktionsmaterial sind schonend zu behandeln und nach dem Gebrauch weisungsgemäss abzugeben.

<sup>3</sup> Die Haftung bei Verlust und Beschädigung von Fahrzeugen und Material richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

## **4 Militärversicherung**

### **4.1 Allgemeines**

Liegt für den Informationsanlass, den Regionalkurs oder für den Sektionskurs eine SAT-Bewilligung vor, sind Funktionäre sowie Teilnehmer bei der Militärversicherung gegen die Folgen von Gesundheitsschädigungen versichert.

### **4.2 Orientierung der Teilnehmer betreffend Versicherung**

Der Kursleiter orientiert die Teilnehmer bei sämtlichen Veranstaltungen im Zusammenhang mit den JMFK über die Militärversicherung, insbesondere über die Meldepflicht bei Gesundheitsschädigungen.

### **4.3 Versicherungsdauer**

Hin- und Rückreise sind in der Versicherung eingeschlossen, sofern diese innert angemessener Frist vor Beginn oder nach Schluss der Ausbildungen auf direktem Wege zurückgelegt werden.

### **4.4 Meldepflicht**

Das Kurspersonal und die Teilnehmer an den JMFK haben zu melden:

- spätestens bei Beginn der Ausbildung jede bestehende Gesundheitsschädigung;
- während der Ausbildung jede eingetretene Gesundheitsschädigung;
- nach dem Kurs jede damit im Zusammenhang stehende Gesundheitsschädigung.

Der Kursleiter führt eine Kontrolle über die ihm gemeldeten Gesundheitsschädigungen.

## **5 Porto**

<sup>1</sup> Die Ausgaben für das Porto (B-Post-Briefe, max 100g bis 10 Stk und für Pakete nach Alinea <sup>2</sup>), kann mit der Kursabrechnung (unter Beilage der Originalquittungen der Post), zurückverlangt werden.

<sup>2</sup> Bei Briefsendungen von über 10 Stück ist die Post gesammelt verpackt, versandbereit und adressiert dem Komp Zen FAA zum Weiterversand zuzustellen; Couverts C5 oder C4 mit Aufdruck „Schweizerische Eidgenossenschaft / Militärsache“ sind per E-Mail bei folgender Adresse zu bestellen: [verkauf.militaer@bbl.admin.ch](mailto:verkauf.militaer@bbl.admin.ch)

## 6 Terminkalender


Meldung der Informationsanlässe, der Regionalkurse und Ausbildungskurse für Funktionäre an Komp Zen FAA <a href="mailto:faa@vtg.admin.ch">faa@vtg.admin.ch</a> und an <a href="mailto:fgg3.lvblog@vtg.admin.ch">fgg3.lvblog@vtg.admin.ch</a> .	31. Oktober des Vorjahres
Ermitteln der Kursdaten, Verfügbarkeit der Infrastruktur, etc	6-12 Monate, an gewünschten Standorten
VVAdminAT: Gesuch für Anlass, Fahrzeuge und Material	8 Wochen vor Informationsanlass / Regionalkurs / Sektionskurs
Durchführung des Informationsanlasses	spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn
Bestellung der Ausweiskarten für eine Fahrt in Zivil (1/2-Taxe) (Form 07.012) beim SAT, Papiermühlestrasse 14, 3003 Bern	spätestens 4 Wochen vor dem Informationsanlass / dem Regionalkurs
Massensendungen an: Komp Zen FAA, ausserdienstliche Tätigkeiten, AKLA Geb. 624, 3609 Thun	laufend
Kursabrechnungen mit Funktionärs- und Teilnehmerlisten: gemäss Anhang 2, an Komp Zen FAA <a href="mailto:faa@vtg.admin.ch">faa@vtg.admin.ch</a> sowie an <a href="mailto:fgg3.lvblog@vtg.admin.ch">fgg3.lvblog@vtg.admin.ch</a> .	spätestens 30 Tage nach Kursende

## 7 Schlussbestimmungen

Die Anhänge 1-4 können jährlich gemäss SAT, ohne Unterschrift Kdt LVb Log, angepasst werden.

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen alle vorherigen Versionen.

LEHRVERBAND LOGISTIK

  
Oberst Olivier Lichtensteiger  
Kommandant a i

### Anhänge

1. Entschädigungsansätze
2. Unterlagen für die Unterrichtserteilung
3. Muster Abrechnungsformulare
4. Ausbildungsübersicht Jungmotorfahrererkurs



## Anhang 1 – Entschädigungsansätze

In den Entschädigungen sind sämtliche Kosten für die administrative Kursvorbereitung, Kursdurchführung und die eingesetzten Funktionäre inbegriffen. Ebenso die Verpflegung der Funktionäre, inkl Fachreferenten / Inspizienten.

- **Informationsanlass**

Die Kosten der Informationsanlässe sind in der Pauschalentschädigung der Kurse inbegriffen.

- **Regionalkurs**

Ansätze gemäss V Ausb-VBS (Anhang)

Pauschalentschädigung pro Regionalkurs	Fr. 300.-
Teilnehmende an Kursen	Fr. 30.-
Mitglieder des Leitungsteams	Fr. 60.-
Referenten pro Tag ( <b>mehr</b> als 4 Stunden)	Fr. 80.-
Referenten pro ½ Tag ( <b>weniger</b> als 4 Stunden)	Fr. 40.-

Angestellte des Bundes haben keinen Anspruch auf Ausrichtung von Tagesentschädigungen.

Verpflegung für die Teilnehmer

- Die Ansätze richten sich nach den Ergänzungen zum Verwaltungsreglement (VRE) und werden nur ausbezahlt, wenn eine Verpflegung durch die Truppe nicht möglich ist. Sie ändern in der Regel jährlich. Diese Ansätze dürfen nicht für die Funktionäre, Fachreferenten und Inspizienten geltend gemacht werden.
- Bei Verpflegung durch die Truppe hat die Kursleitung dem zuständigen Rechnungsführer tageweise einen Verpflegungsgutschein auszustellen. Er hat die Anzahl eingenommener Mahlzeiten der Teilnehmenden (ohne die Funktionäre, Referenten, Inspizienten) zu enthalten. Verpflegen die Funktionäre, Referenten und Inspizienten bei der gleichen Truppe, sind die Mahlzeiten für diese Personen dem Rechnungsführer der Truppe direkt zu bezahlen.

- **Sektionskurs**

Ansätze gemäss V Ausb-VBS (Anhang)

Pauschalentschädigung pro Regionalkurs (1x/Jahr)	Fr. 100.-
Teilnehmende JMF an Sektionskursen	Fr. 30.-

Die Abrechnungen erfolgen halbjährlich.

## Anhang 2 – Unterlagen für die Unterrichtserteilung

Reglemente / Behelfe / Merkblätter / Dokumentationen / Unterlagen

- Ordner VSMMV Leitfaden zur Durchführung von JMFK
- Ordner FAA Lehrplan / Unterrichtsdispositionen
- Unterlagen LVb Log gemäss Lehrplan (Anhang 4)

### Anhang 3 – Abrechnungsformulare

MUSTER der Abrechnungs- und Meldefomulare

Die Abrechnungen sind direkt zu senden an:

Verteidigung  
c/o Kreditoren VBS  
RVP Benoit Clément  
Postfach  
3003 Bern

#### Kursabrechnung

Region: .....

Datum: .....

Kurs: Regionalkurs A / B

Datum: ..... bis .....

Anz	Beschreibung	Ansatz	Total	Bemerkungen
	Pauschalentschädigung	300.00	300.00	
	Mitglieder des Leitungsteams	60.00		
	Referenten à 1 Tag (mehr als 4h)	80.00		
	Referenten à ½ Tag (weniger als 4h)	40.00		
	Teilnehmer pro Kurs	30.00		
	<u>Verpflegung Teilnehmer:</u>			
	Frühstück bei Truppe			Vpf Gutschein Form 17.031
	Mittagessen bei Truppe			Vpf Gutschein Form 17.031
	Nachtessen bei Truppe			Vpf Gutschein Form 17.031
	Frühstück Pensionsvpf	*		
	Mittagessen Pensionsvpf	*		
	Nachtessen Pensionsvpf	*		
	Briefe B Post **			
	Rückerstattung Reisekosten Of / höh Uof (Kopie Billet beiliegend) ***			
	<b>Total</b>			

Datum, Visum Kursleiter

#### Beilagen

Einzahlungsschein / IBAN  
Teilnehmerverzeichnis  
Originalquittungen der Post

\* Die Ansätze richten sich nach den Ergänzungen zum Verwaltungsreglement (VRE) und werden nur ausbezahlt, wenn eine Verpflegung durch die Truppe nicht möglich ist. Sie ändern in der Regel jährlich. Diese Ansätze dürfen nicht für die Funktionäre, Fachreferenten und Inspizienten geltend gemacht werden.

\*\* V Ausb-VBS, Art. 7

\*\*\* V Ausb-VBS, Anhang Ziff 3<sup>2</sup>

### Teilnehmerlisten (Kursstab / Teilnehmer)

Region: .....

Datum: .....

Kurs:       Regionalkurs A / B

Datum:       ..... bis .....

#### Kursstab

Nr	Grad	Name	Vorname	Geb. Datum	Funktion

#### Teilnehmer

Nr	Anrede	Name	Vorname	Geb. Datum	Kurs: ✓ Erfüllt 0 Nicht erfüllt

Datum, Visum Kursleiter

## Kursabrechnung

Sektion: .....

Datum: .....

Kurs: Sektionskurs

Datum: ..... bis .....

Anz	Beschreibung	Ansatz	Total	Bemerkungen
	Pauschalentschädigung	100.00	100.00	
	Mitglieder des Leitungsteams	60.00		
	Referenten à 1 Tag (mehr als 4h)	80.00		
	Referenten à ½ Tag (weniger als 4h)	40.00		
	JMF pro Kurs	30.00		
	Total			

Datum, Visum Kursleiter

## Beilagen

Einzahlungsschein / IBAN

Teilnehmerverzeichnis

## Teilnehmerlisten (Kursstab / Teilnehmer)

Region: .....

Datum: .....

Kurs:       Sektionskurs

Datum:       ..... bis .....

### Kursstab

Nr	Grad	Name	Vorname	Geb. Datum	Funktion

### Teilnehmer

Nr	Anrede	Name	Vorname	Geb. Datum	Kurs: ✓ Erfüllt 0 Nicht erfüllt

Datum, Visum Kursleiter

## Anhang 4 – Ausbildungsübersicht Jungmotorfahrerkurs

- Informationsanlass
- Regionalkurs
- Sektionskurs

### Zielsetzung

- Das Interesse von Jugendlichen an der Armee wecken.
- Den Jugendlichen einen ersten Einblick in die Ausbildung als Motorfahrzeugführer gewähren.
- Die Jungmotorfahrerkurse sollen den Sektionen des VSMMV den Nachwuchs sichern.

### Ausbildungsübersicht

<b>h</b>	<b>Thema</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>3</b>	<b>Informationsanlass</b>	<b>min 4 Wochen vor Kursbeginn</b>
3	Administrative Erfassung, Orientierung	
<b>23</b>	<b>Regionalkurs</b>	
<b>7</b>	<b>Theorieausbildung</b>	
1	VMSV Ausbildung	
1	Fahrvorschriften	
2	Kartenlehre	
2	Thema gemäss Leiter Regionalkurs	
1	Information über VSMMV / Info Sektionsanlass	
<b>7</b>	<b>Fahrausbildung</b>	
3.5	Fahrausbildung Mercedes G	
3.5	Fahrausbildung DURO II	
<b>5</b>	<b>Fachausbildung</b>	
1	Fahrzeuffassung	
1	Fahrzeugrückgabe (WEMA)	
1	MPD Marschparkdienst / TPD Tagesparkdienst	
1	Fahrzeugkenntnisse	
1	Betriebsstoffe	
<b>2</b>	<b>Allgemein</b>	
2	Sport	
<b>2</b>	<b>Lernkontrolle / Repetitionen</b>	
1	Theoretisch	
1	Praktisch	
<b>8</b>	<b>Sektionskurs</b>	
8	„Praktikum“; Teilnahme an einem Sektionsanlass mit SAT-Bewilligung	zB: Kollektivfahrschule, MWK
	Fakultativ: Besuch von weiteren Anlässen in der Sektion	
<b>34</b>	<b>Total Mindestausbildung</b>	